



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DACHAU

Verantwortlich für den Inhalt: Landratsamt Dachau

Erscheint nach Bedarf – Zu beziehen über www.Landkreis-Dachau.de

81. Jahrgang

Nr.20

Datum 07.07.2025

Inhaltsverzeichnis:

- Öffentliche Sitzung des Kulturausschusses am Mittwoch, den 16.07.2025 um 9.00 Uhr
- Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG), der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) und des Bayer. Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG): Aberkennung der bulgarischen Fahrerlaubnis und Vorlage des bulgarischen Führerscheins von Herrn Lenko **Dimitrov**

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Mittwoch, 16.07.2025**, um **09:00 Uhr** findet eine Sitzung statt.

Gremium: **Kulturausschuss**

Ort: **Landratsamt Dachau**

Raum: **Kleiner Sitzungssaal**

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift vom 30.01.2025
2. Zweckverband Dachauer Galerien und Museen;
Möglicher Austritt des Bezirks Oberbayern

Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Stefan Löwl
Landrat

Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG), der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) und des Bayer. Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG):

hier:

Aberkennung der bulgarischen Fahrerlaubnis und Vorlage des bulgarischen Führerscheins von

**Herrn Lenko Dimitrov, geb. 22.02.1969, unbekannter Wohnsitz
(zuletzt wohnhaft: Am Pichler Weiher 47, 85221 Dachau)**

Öffentliche Zustellung durch Veröffentlichung im Amtsblatt

Hiermit wird der Bescheid des Landratsamts Dachau vom 12.06.2025, Az.: 32/143/517695/ei, gemäß Art. 15 Abs. 1 VwZVG öffentlich bekanntgegeben, da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist.

Damit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen (Art. 15 Abs. 2 Satz 3 VwZVG).

Das Schreiben kann vom Genannten oder einem Bevollmächtigten beim Landratsamt Dachau, Fahrerlaubnisbehörde, Rudolf-Diesel-Str. 20, 85221 Dachau, Zimmer 1.05, während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen oder abgeholt werden (vgl. Art. 15 Abs. 2 Nr. 4 VwZVG).

Obengenannter Aberkennungsbescheid gilt gemäß Art. 15 Abs. 2 Satz 6 VwZVG an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tag des öffentlichen Bekanntwerdens zwei Wochen vergangen sind.

**LANDRATSAMT DACHAU
Stefan Löwl
Landrat**

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt des Landkreises Dachau erscheint nach Bedarf. Es wird auf der Internetseite des Landratsamtes Dachau unter www.landratsamt-dachau.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Internetseite des Landratsamtes Dachau ist für jedermann kostenfrei verfügbar.